

Bekanntmachung

Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Teil I+II, DB 8“ durch DB Nr. 11 Vereinfachtes Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Teil I+II, DB 8“ durch

DB Nr. 11

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken Fl. Nr. 857, 856 u. 855 (Tfl.), Gem. Hengersberg eine optimierte Verkehrsführung zu ermöglichen, ohne die geplanten Wegeverbindungen und Grünstrukturen nachteilig zu beeinflussen. Das DB Nr. 11 soll der aktuell baulichen Situation gerecht werden und beinhaltet Änderungen in Bezug auf die Lage der Nutzung und die Festsetzung zum Lärmschutz. An den Grundzügen der Planung und dem Planungsgedanken wurde nichts geändert. Ebenfalls ergeben sich keine negativen umweltrelevanten Auswirkungen. Der rechtskräftige B-Plan „Industriegebiet Teil I und II, DB 8“ sowie „Industriegebiet Teil I und II“ behält in allen nicht angesprochenen Punkten seine Gültigkeit. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf des DB 11 wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.02.2023 gebilligt.

Die Planung kann in der Zeit vom 09.03.2023 bis zum 11.04.2023 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 01.03.2023
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 01.03.2023
Markt Hengersberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer
1. Bürgermeister